

Förderung Berufsanerkennung

Der ÖIF unterstützt Sie in jedem Bundesland!

Was kann gefördert werden?

Bei Anerkennung (Nostrifizierung, Nostrifikation, Gleichhaltung) und Bewertung:

- Übersetzungskosten (eines in Österreich beeideten oder beglaubigten Übersetzers) von für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen
- Bescheidkosten und Verwaltungsabgaben
- Kosten für Bewertungsgutachten

Prüfungsgebühren einer Sprachprüfung gem. § 9. Abs. 1 der Verordnung

- > der Österreichischen Ärztekammer
- der Österreichischen Zahnärztekammer und
- der Österreichischen Apothekerkammer

Wer kann gefördert werden?

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, Drittstaatsangehörige mit div. langfristigen Aufenthaltstiteln, Österreicher/innen

Wie kann ich die Förderung erhalten?

 Termin im Integrationszentrum zur Antragstellung per Telefon oder an der Beratungsstelle vereinbaren oder NEU: Seit 01.12.2020 Online –Antragstellung mittels Antragsformulars auf der Homepage des ÖIF.

Zum Termin bitte mitnehmen bzw. bei der Online – Antragstellung per E-Mail an berufsanerkennung@integrationsfonds.at zu senden sind folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und per Hand unterschriebenes Förderansuchen (nur bei der Online-Antragstellung notwendig)
- Gültiger Identitätsnachweis
- > Nachweis über den gültigen Aufenthaltsstatus in Österreich
- Meldezettel
- > e-card bzw. ein Ersatzdokument
- 1. Warten auf Zu- oder Absagebrief vom ÖIF
- 2. Wenn Sie einen Zusagebrief vom ÖIF erhalten haben, schicken Sie die erforderlichen Dokumente:
 - Kopie Anerkennungsbescheid/Bewertungsgutachten bzw. Kopie des Prüfungszertifikates
 - Originalrechnung über die geltend gemachten Kosten
 - Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug)
 - Kopie der in Anspruch genommenen Leistung (z.B. Kopien der Übersetzungen) aktuelle Bankverbindung in Österreich (z.B. Kopie der Bankomatkarte mit IBAN-Angaben. Sollte keine eigene Bankverbindung vorhanden sein, kann die Bankverbindung einer anderen Person bekannt gegeben werden. In diesem Fall muss eine Einverständniserklärung vom Förderwerber/von der Förderwerberin zur Überweisung auf das Konto dieser anderen Person vorliegen

Wenn sich Aufenthalt oder Meldeadresse geändert haben:

- + Kopie Nachweis über den gültigen Aufenthaltsstatus in Österreich
- + Kopie Meldezettel



innerhalb von 1 Monat (ab Datum des Zusagebriefes) an:

Österreichischer Integrationsfonds Team Einzelförderungen Landstraßer Hauptstraße 26 1030 Wien

oder per E-Mail an:

<u>berufsanerkennung@integrationsfonds.at</u> (NUR beim Bewertungsgutachten Enic Naric möglich. Sobald ein Originalbeleg vorhanden ist, können die Unterlagen nicht per E-Mail gesendet werden).

Die Refundierung kann nur nach Nachweis eines Anerkennungsbescheides oder einer Bewertung erfolgen!

Die Richtlinie der Förderung Berufsanerkennung finden Sie online unter: https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/foerderung-berufsanerkennung